

Die Berathung des Staatshaushalts.

Das Abgeordnetenhaus hat in der Berathung des Staatshaushalts diesmal einen anderen Weg eingeschlagen, als in früheren Jahren.

Bisher war zur Vorberathung der wichtigen und umfangreichen Vorlage, welche eine vollständige Uebersicht der ganzen Staatsverwaltung enthielt, zuvörderst eine Budget-Kommission (von 35 Mitgliedern) ernannt worden, welche sich wieder in Unterabtheilungen verzweigte, deren jede einen besonderen Theil des Voranschlags zu prüfen hatte. Für jeden solchen Theil (für jede »Gruppe des Staatshaushalts«) wurde ein eigener Berichterstatter (Referent) und ein Neben-Berichterstatter (Korreferent) gewählt, welche alle einzelnen Zahlen vorweg zu prüfen, die nöthige Auskunft und Aufklärung über etwaige Bedenken vertraulich von den Kommissarien der Staatsregierung einzuholen und sodann ihr Gutachten und bestimmte Vorschläge über Annahme oder Abänderungen (Amendements) der Regierungs-Anträge vorzutragen hatten. Die Budget-Kommission faßte nach Anhörung der Minister oder deren Vertreter und nach weiterer Erörterung über jeden einzelnen Punkt ihre Beschlüsse, und auf Grund derselben wurde ein ausführlicher schriftlicher Bericht über jeden einzelnen Theil des Staatshaushalts verfaßt, gedruckt und unter alle Abgeordneten vertheilt. Dann erst begann die Berathung im Hause selber, wo wiederum nicht bloß die in der Kommission verhandelten Punkte, sondern auch alle sonstigen Fragen und Bedenken zur Sprache kommen konnten; wenn in der Kommission etwas nicht genügend vorgeesehen war, so geschah es wohl, daß die Sache nochmals in die Kommission zurückverwiesen und nachher auf Grund neuer Berichterstattung zum zweiten Male im Hause selbst verhandelt wurde.

Bei diesem Gange der Vorberathung, der freilich die Möglichkeit einer gründlichen und umsichtigen Behandlung darbietet, vergingen gewöhnlich ein bis zwei Monate, ehe das Abgeordnetenhaus selbst in Gesamtsitzungen (im Plenum) mit der Berathung des Staatshaushalts beginnen konnte, oftmals gelangt die Berathung erst im vierten oder fünften Monate zu Ende. In den letzten Jahren wurde sogar nach zwei Monaten erst ein sogenannter Vorbericht erstattet und erst nach langen Verhandlungen über denselben begann die eigentliche Berathung des Staatshaushalts.

Diesmal soll es nun ganz anders gehalten werden.

Gleich nachdem der Finanzminister den neuen Staatshaushalt eingebracht hatte, trat der Abgeordnete Michaelis auf und äußerte: es sei gewiß der allgemeine Wunsch, die Berathung des Etats diesmal so schnell als möglich zu Ende zu führen, damit derselbe noch vor Beginn des nächsten Jahres, für welches er gelten solle, festgestellt und bekannt gemacht werden könne. Er schlug deshalb vor, von der vorgängigen Berathung in der Budget-Kommission diesmal ganz abzusehen und alsbald zur Berathung im Hause selbst zu schreiten. — Dieser Antrag fand alsbald von vielen Seiten günstige Aufnahme: es wurde noch geltend gemacht, daß die Berathung des Staatshaushalts besser in öffentlicher Sitzung, offen vor dem Lande geführt werde; das Haus müsse die Erklärungen der Regierung nicht durch die Brille der Kommission kennen lernen, sondern dieselben von Mund zu Mund und vor dem Lande hören.

Von anderer Seite wurde freilich lebhafter Widerspruch gegen die Aenderung des Verfahrens erhoben: die Vorberathung im Hause unter 350 Mitgliedern werde viel schwerfälliger und langsamer von Statten gehn, als in der Kommission bei 35 Mitgliedern. Wenn vollends der Fall eintrete, daß man sich genöthigt sehe, die Verhandlungen hinterher noch in die Kommission zu verweisen, dann könne das rechtzeitige Zustandekommen des Staatshaushalts bis zum Ende des Jahres gerade auf dem vorgeschlagenen Wege vereitelt werden.

Die Mehrheit des Hauses entschied sich jedoch für den neuen Vorschlag und so wird denn noch in dieser Woche (am Mittwoch) die Berathung des Staatshaushalts in der Versammlung selbst beginnen.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein entschieden guter Wille von allen Seiten dazu gehört, um die Sache glücklich durchzuführen; denn das Haus wird dabei alle die Schwierig-

keiten zu überwinden haben, welche jeder erste Versuch dieser Art schon wegen der Neuheit des gesammten Verfahrens mit sich bringt.

Die bereits vielfach bewährte Tüchtigkeit, Umsicht und Entschiedenheit des jetzigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn von Forckenbeck wird vor Allen dazu helfen müssen, diese Schwierigkeiten zu vermindern. Derselbe hat sich sofort mit dem gesammten Vorstande des Hauses, sowie mit den einflussreichen Abgeordneten aller Parteien in vertrauliches Benehmen gesetzt, um die geeignetsten Mittel und Wege zur raschen Förderung der Sache zu berathen, und das Haus hat sodann in Folge seiner Vorschläge das zu beobachtende Verfahren näher festgestellt.

Auch die Gegner des neuen Verfahrens werden, nachdem dasselbe einmal beschlossen ist, gewiß aufrichtig und gewissenhaft zum Gelingen desselben mitwirken. Es handelt sich dabei um eine Ehrensache für das Haus, um die endliche thatsächliche Erfüllung einer wichtigen Voraussetzung der Verfassung.

Die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts, welche seit dem Beginn unseres Verfassungslebens noch niemals erreicht worden, ist jetzt zum zweiten Male in die Hand der Landesvertretung gelegt. Der jetzige Finanz-Minister von der Heydt war es, der zuerst im Jahre 1862 die Möglichkeit darbot, der Forderung der Verfassung zu genügen. Das Beginnen scheiterte jedoch, weil damals überhaupt kein Budgetgesetz zu Stande kam.

Jetzt nach der Beseitigung des vierjährigen Zerwürfnisses steht die Landesvertretung wiederum vor der Möglichkeit, die Verfassung in einem ihrer wichtigsten Punkte, in Betreff der rechtzeitigen jährlichen Ordnung des Staatshaushalts zur Wahrheit zu machen.

Ein neues Scheitern dieser Aussicht würde denen, die es verschulden, zu schwerem Vorwurfe gereichen. Alle, denen es Ernst ist mit der Durchführung und Entwicklung der Verfassung, werden sich mit der Regierung in dem Streben vereinigen, die Verständigung über den neuen Staatshaushalt so zu fördern, daß derselbe zum ersten Male vor dem Beginn des Rechnungsjahres festgestellt und damit einer der Grundpfeiler verfassungsmäßiger Zustände aufgerichtet werde.

(Der Militair-Stat.) Im Abgeordnetenhause ist so eben der Antrag gestellt, statt der von der Regierung unter den ordentlichen Ausgaben für die Militair-Verwaltung geforderten 41,574,348 Thlr. und der außerordentlichen Ausgaben von 2,497,131 Thlr., ein Pauschquantum von 43,525,000 Thlr. (also 500,000 Thlr. weniger) zu bewilligen, der Staatsregierung aber die Vertheilung auf die einzelnen Ausgabe-Titel zu überlassen.

Als Grund wird angeführt, daß der von der Regierung aufgestellte Voranschlag auf der seit 1860 durchgeführten, aber von der Landesvertretung noch nicht genehmigten Heeres-Einrichtung beruhe. Da nun der Staatshaushalt von 1867 gewissermaßen nur eine einstweilige Bedeutung habe, indem sowohl durch den Zutritt der neuen Landestheile, als durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes die Militair-Einrichtungen eine weitere Aenderung und endgültige Gestaltung erfahren müssen, so empfehle es sich, die zunächst erforderlichen Mittel der Regierung nur als eine außerordentliche Bewilligung zur Verfügung zu stellen.

Die Regierung dürfte Bedenken tragen, sich mit einer Bewilligung in solcher Gestalt einverstanden zu erklären. Sie muß dringend wünschen, daß der Staatshaushalt, welcher zum ersten Male rechtzeitig festgestellt werden soll, auch in der Form und mit der vollen Bedeutung eines Staatshaushalts aufgestellt werde.

Es wäre ferner höchst bedenklich, durch Aussetzung einer bloß außerordentlichen Bewilligung an Stelle des ordentlichen Staatshaushalts den Vorgang des Jahres 1861 zu wiederholen, aus dessen zweideutigem Charakter